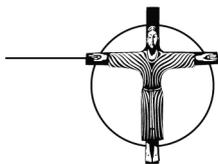


Landeskirchliches Amtsblatt

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



145

Nr. 5

Wolfenbüttel, den 15. September 2020

Inhalt

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverbandes St. Paulus in Wolfenbüttel in der Propstei Wolfenbüttel.....	146
Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverbandes Kanstein in der Propstei Goslar.....	146

Satzungen

Bekanntmachung der Satzung der Stiftung „Stiftung Hauptkirche Nachlass Pyzik“.....	147
--	-----

Namensgebungen

Namensgebung einer Kirchengemeinde.....	149
---	-----

Kirchensiegel

Ingebrauchnahme.....	150
Außergebrauchnahme.....	150

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	151
Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen.....	154
Personalmeldungen.....	155

Kirchenverordnungen

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverbandes St. Paulus in Wolfenbüttel in der Propstei Wolfenbüttel

Vom 9. Juli 2020

Aufgrund von § 61 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1974 (ABl. 1974 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004 S. 2), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) und am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S.74) wird verordnet:

§ 1

Grundbestimmungen

- (1) Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden
- Gethsemane-Michaelis in Wolfenbüttel,
 - Apostel-Kirche Groß Stöckheim in Wolfenbüttel,
 - Halchter in Wolfenbüttel,
 - Ohrum,
 - St. Bartholomäus Dorstadt,
 - St. Jakobi Adersheim in Wolfenbüttel,
 - St. Johannis Wolfenbüttel und
 - Versöhnungskirche Wolfenbüttel

bilden unter Erhalt ihrer rechtlichen Selbstständigkeit den „Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverband St. Paulus in Wolfenbüttel“.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Kirchengemeinde St. Johannis Wolfenbüttel.

(3) Die bisherigen pfarramtlichen Verbindungen der einzelnen Kirchengemeinden werden aufgehoben.

§ 2

Gemeindepfarrstellen

(1) ¹Auf der Grundlage des Beschlusses der Propsteisynode Wolfenbüttel vom 9. Juni 2016 werden im Kirchengemeindeverband St. Paulus in Wolfenbüttel vier Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% errichtet. ²Eine Stelle im Umfang von 100% erhält einen Kw-Vermerk.

(2) Gleichzeitig werden die Gemeindepfarrstellen Halchter mit Ohrum und Dorstadt, und im Pfarrverband Johannes der Täufer in Wolfenbüttel aufgehoben.

(3) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch Beschlussfassung des Kirchengemeindeverbandsvorstandes mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

(4) Das Besetzungsrecht für die erste freiwerdende Stelle liegt beim Kirchengemeindeverband.

§ 3

Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes

Der Kirchengemeindeverband erfüllt die ihm nach § 62 Kirchengemeindeordnung übertragenen Aufgaben.

§ 4

Kirchengemeindeverbandsvorstand

Die dem Kirchengemeindeverband angehörnden Kirchengemeinden entsenden aus ihren Kirchenvorständen je eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in den Kirchengemeindeverbandsvorstand.

§ 5

Haushalts- und Finanzwesen

(1) Die dem Kirchengemeindeverband angehörnden Kirchengemeinden sind verpflichtet, dem Kirchengemeindeverband die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(2) ¹Der von den Kirchengemeinden zu erbringende Anteil wird anhand eines vom Kirchengemeindeverbandsvorstand jährlich zu ermittelnden Schlüssels festgelegt. ²Sofern keine Einigung erfolgt, gilt der Verteilschlüssel des Vorjahres.

(3) Der Kirchengemeindeverband und die ihm angehörnden Kirchengemeinden sind der Verwaltungsstelle des Kirchenverbandes Braunschweig oder seines Rechtsnachfolgers angeschlossen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 9. Juli 2020

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

Kirchenverordnung über die Bildung des Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverbandes Kanstein in der Propstei Goslar

Vom 9. Juli 2020

Aufgrund von § 61 Absatz 1 der Kirchengemeindeordnung vom 26. April 1974 (ABl. 1974 S. 65), in der Neufassung vom 22. November 2003 (ABl. 2004

S. 2), zuletzt geändert durch das Kirchengesetz zur Struktur- und Gemeindepfarrstellenplanung in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S. 74) und am 23. November 2018 (ABl. 2019 S. 3) in Verbindung mit § 2 des Pfarrstellengesetzes vom 29. Mai 2015 (ABl. 2015 S.74) wird verordnet:

§ 1

Grundbestimmungen

(1) Die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden

- St. Andreas Langelsheim
- St. Laurentius Astfeld in Langelsheim
- St. Lukas zu Jerstedt in Goslar
- St. Matthäus zu Bredelem in Langelsheim
- St. Thomas Wolfshagen im Harz

bilden unter Erhalt ihrer rechtlichen Selbstständigkeit den „Evangelisch-lutherischen Kirchengemeindeverband Kanstein“.

(2) Sitz des Pfarramtes ist die Kirchengemeinde St. Andreas Langelsheim.

(3) Die bisherigen pfarramtlichen Verbindungen der einzelnen Kirchengemeinden werden aufgehoben.

§ 2

Gemeindepfarrstellen

(1) Auf der Grundlage des Beschlusses der Propsteisynode Goslar vom 16. September 2015 werden im Kirchengemeindeverband Kanstein drei Gemeindepfarrstellen im Umfang von jeweils 100% errichtet.

(2) Gleichzeitig werden die Gemeindepfarrstellen Langelsheim, Astfeld, Jerstedt mit Bredelem und Wolfshagen aufgehoben.

(3) Die Einteilung der Seelsorgebezirke erfolgt durch die Beschlussfassung des Kirchengemeindeverbandsvorstandes mit Zustimmung des Landeskirchenamtes.

(4) Das Besetzungsrecht für die erste freiwerdende Stelle liegt beim Kirchengemeindeverband.

§ 3

Aufgaben des Kirchengemeindeverbandes

Der Kirchengemeindeverband erfüllt die ihm nach § 62 Kirchengemeindeordnung übertragenen Aufgaben.

§ 4

Kirchengemeindeverbandsvorstand

Die dem Kirchengemeindeverband angehörenden Kirchengemeinden entsenden aus ihren Kirchenvorständen je zwei Vertreterin bzw. zwei Vertreter in den Kirchengemeindeverbandsvorstand.

§ 5

Haushalts- und Finanzwesen

(1) Die dem Kirchengemeindeverband angehörenden Kirchengemeinden sind verpflichtet, dem Kirchengemeindeverband die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(2) Der von den Kirchengemeinden zu erbringende Anteil wird anhand eines vom Kirchengemeindeverbandsvorstand jährlich zu ermittelnden Schlüssels festgelegt. Sofern keine Einigung erfolgt, gilt der Verteilschlüssel des Vorjahres.

(3) Der Kirchengemeindeverband und die ihm angehörenden Kirchengemeinden sind der Verwaltungsstelle des Kirchenverbandes Goslar oder seines Rechtsnachfolgers angeschlossen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Kirchenverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2021 in Kraft.

Wolfenbüttel, den 9. Juli 2020

**Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig
Kirchenregierung**

Dr. Meyns
Landesbischof

Satzungen

Bekanntmachung der Satzung der Stiftung „Stiftung Hauptkirche Nachlass Pyzik“

Hiermit wird das Stiftungsgeschäft über die Errichtung der unselbstständigen Stiftung „Stiftung Hauptkirche Nachlass Pyzik“ vom 7. Juli 2020 bekannt gemacht.

Wolfenbüttel, den 21. Juli 2020

Landeskirchenamt

Dr. Lemke
Oberlandeskirchenrat

Stiftungsgeschäft über die Errichtung der „Stiftung Hauptkirche Nachlass Pyzik“

I.

Hiermit errichtet der Verein zur Erhaltung der Hauptkirche BMV zu Wolfenbüttel e.V. die „Stiftung Hauptkirche Nachlass Pyzik“ als unselbständige Stiftung.

II.

Zweck dieser Stiftung ist:

1. Die Förderung von Kunst und Kultur. Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Förderung von Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Gebäude und die Kunstwerke der Hauptkirche BMV zu erhalten und professionell zu restaurieren;
2. die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. AO zur Förderung der zuvor genannten steuerbegünstigten Zwecke, für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

III.

Als Stiftungsvermögen übereignet der Verein zur Erhaltung der Hauptkirche BMV zu Wolfenbüttel e.V. der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien und St. Trinitatis in Wolfenbüttel folgende Vermögensgegenstände:

1. Gebäude- und Freifläche Karl-von-Hörsten-Straße 14, Gemarkung Wolfenbüttel Flur 14 Flurstück 321/3.
2. Bargeld auf Konto: Volksbank Wolfenbüttel, Konto DE34 2709 2555 0103 3972 01 Betrag 870.000 €.

IV.

Die Einzelheiten über die Organisation der Stiftung und die Verwirklichung des Zwecks sind in der Stiftungssatzung geregelt, die Bestandteil dieses Stiftungsgeschäfts ist.

Wolfenbüttel, den 7. Juli 2020

gez. D. Schultz-Seitz

gez. Deichmann

Satzung**„Stiftung Hauptkirche Nachlass Pyzik“****§ 1****Name, Sitz, Rechtsform**

1Die Stiftung führt den Namen „Stiftung Hauptkirche Nachlass Pyzik“ mit Sitz in Wolfenbüttel. 2Sie ist eine unselbstständige kirchliche Stiftung mit Sitz in Wolfenbüttel in Trägerschaft der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien und St. Trinitatis in Wolfenbüttel.

§ 2**Stiftungszweck**

1. 1Zweck der Stiftung ist die Förderung von Kunst und Kultur. 2Der Stiftungszweck wird verwirklicht durch Förderung von Maßnahmen, die zum Ziel haben, das Gebäude und die Kunstwerke der Hauptkirche BMV zu erhalten und professionell zu restaurieren.

2. Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln gemäß § 58 Nr. 1 AO zur Förderung der zuvor genannten steuerbegünstigten Zwecke, für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke einer anderen Körperschaft oder für die Verwirklichung steuerbegünstigter Zwecke durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 3**Gemeinnützigkeit**

(1) 1Die Stiftung ist selbstlos tätig. 2Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. 3Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. 4Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(2) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

§ 4**Stiftungsvermögen**

(1) 1Die Stiftung wird mit dem aus dem Stiftungsgeschäft ersichtlichen Anfangsvermögen ausgestattet und besteht aus dem vom „Verein zur Erhaltung der Hauptkirche BMV zu Wolfenbüttel e.V.“ übertragenen Vermögen. 2Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).

(2) 1Das Vermögen der Stiftung ist nach Auflagen und Verbindlichkeiten in seinem Bestand dauernd und ungeschmälert zu erhalten und sicher und ertragreich anzulegen. 2Vermögensumschichtungen sind zulässig.

§ 5**Verwendung der Vermögenserträge und Zuwendungen**

(1) 1Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und aus Zuwendungen, die nicht ausdrücklich zur Stärkung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. 2Davon ausgenommen sind die Rücklagenbildung oder Zuführungen zum Stiftungsvermögen im Sinne von § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO.

(2) 1Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise einer Rücklage zuführen, soweit dies auch im Rahmen der steuerlichen Gemeinnützigkeit zulässig wäre. 2Zur Werterhaltung können in Anlehnung an den Rahmen des steuerlich Zulässigen, Teile der jährlichen Erträge zu Substanzerhaltung und als Inflationsausgleich einer freien Rücklage zugeführt werden.

§ 6**Stiftungsvorstand**

(1) Der Stiftungsvorstand besteht aus dem Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Marien und St. Trinitatis, Wolfenbüttel.

(2) Der Stiftungsvorstand verwaltet das Stiftungsvermögen und beschließt über die Verwendung der Erträge des Stiftungsvermögens und sonstige verwendbaren Stiftungsmittel.

§ 7**Beratungsgremium**

(1) Das Beratungsgremium der Stiftung besteht aus dem Vorstand des „Vereins zur Erhaltung der Hauptkirche BMV zu Wolfenbüttel e.V.“. Der Vorstand kann weitere Mitglieder bestellen. Vorstand und stellvertretender Vorstand des Beratungsgremiums sind die entsprechenden Mitglieder des Vereinsvorstandes.

(2) Die Mitglieder des Beratungsgremiums sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz angemessener Auslagen.

§ 8**Aufgaben des Beratungsgremiums**

Das Beratungsgremium ist über die Verwendung der Stiftungsmittel zu informieren. Dem Beratungsgremium stehen Vorschläge zur Verwendung der Stiftungsmittel zu. Ein Einspruchsrecht gegen Beschlüsse des Stiftungsvorstandes besteht nicht. Der Vorstand ist jedoch gehalten, den Vorschlägen des Beratungsgremiums - soweit satzungsgemäß und sinnvoll - zu folgen.

§ 9**Beendigung der Stiftung**

(1) Die Kirchengemeinde St. Marien und St. Trinitatis, Wolfenbüttel soll die Auflösung der Stiftung beschließen, wenn die Stiftung nicht mehr in der Lage ist, der Förderung des Stiftungszweckes in sinnvoller Weise zu dienen.

(2) Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke, verliert das Vermögen der Stiftung seine Eigenschaft als Sondervermögen der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Marien und St. Trinitatis, Wolfenbüttel und fällt ihr mit der Beschränkung zu, das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für die Erfüllung ihres Stiftungszweckes zu verwenden.

§ 10**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Landeskirchenamt der Ev.-luth. Landeskirche Braunschweig in Kraft.

Wolfenbüttel, den 7. Juli 2020

Für den Kirchenvorstand
der Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Marien und St. Trinitatis

gez. Mechtild Böcher gez. Stefan Lauer L.S.

Für den Verein zur Erhaltung
der Hauptkirche BMV zu Wolfenbüttel e.V.
gez. D. Schultz-Seitz

Namensgebungen**Namensgebung einer Kirchengemeinde**

Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat gemäß § 52 Kirchengemeindeordnung folgende Namensgebung kirchenaufsichtlich genehmigt:

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Waggum in Braunschweig in der Propstei Königslutter führt mit Wirkung vom 15. September 2020 den Namen „Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Petri Johannis Waggum in Braunschweig“.

Wolfenbüttel, den 13. Mai 2020

Landeskirchenamt

Dr. Lemke
Oberlandeskirchenrat

Kirchensiegel

Ingebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff.) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind **in** Gebrauch genommen worden:

1. Ev.-luth. Kirchengemeindeverband
Nordwest in Braunschweig
(Propstei Braunschweig)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



2. Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Petri Johannis Waggum in Braunschweig
(Propstei Königslutter)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



3. Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Michael Cremlingen-Klein Schöppenstedt
(Propstei Königslutter)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 17. Juli 2020

Landeskirchenamt

Dr. Lemke

Oberlandeskirchenrat

Außergebrauchnahme

Gemäß § 26 der Siegelordnung vom 3. Juli 1984 (ABl. 1984 S. 73 ff.) wird bekannt gemacht:

Nachstehend abgebildete Kirchensiegel sind **außer** Gebrauch und **außer** Geltung gesetzt worden:

1. Ev.-luth. Kirchengemeinde Bettmar in Vechede
(Propstei Vechede)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi
- 1 Kleinsiegel in Gummi



2. Ev.-luth. Kirchengemeinde Sierbe in Vechede
(Propstei Vechede)

Siegelausführung:

- 1 Normalsiegel in Gummi
- 1 Kleinsiegel in Gummi



3. Ev.-luth. Kirchengemeinde
Sophiental in Wendeburg und Fürstenau in Vechelde
(Propstei Vechelde)
Siegelausführung:
- 1 Normalsiegel in Gummi



4. Ev.-luth. Kirchengemeinde
St. Martin Wahle in Vechelde
(Propstei Vechelde)
Siegelausführung:
- 1 Normalsiegel in Gummi



Wolfenbüttel, den 30. Juni 2020

Landeskirchenamt

Dr. Lemke
Oberlandeskirchenrat

Personal- und Stellenangelegenheiten

Ausschreibung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Pfarrstelle im Pfarrverband Ambergau-Neiletal Bezirk IV im Umfang von 100%

Zum Seelsorgebezirk IV gehören die Kirchengemeinden Lutter am Barenberge, Nauen und Hahausen.

Die Pfarrstelle liegt in einer landschaftlich reizvollen Gegend (Harznähe, aber nicht abgelegen; ländlich, aber doch verkehrstechnisch gut angebunden) mit einem vielfältigen Gemeindeleben.

Die drei Kirchengemeinden und die Kollegen im Pfarrverband freuen sich auf die Zusammenarbeit und neue Impulse für die Gemeindeförderung mit den Gemeinden St. Georg zu Lutter am Barenberge, St. Romanus

Hahausen und St. Johannes Nauen (2.000 Gemeindeglieder).

Im Pfarrverband bestehen vier Pfarrstellen für 6.500 Gemeindeglieder. Pfarrsitz ist Rhüden. Im Seelsorgebezirk IV ist eine erfahrene Diakonin u. a. mit einem Schwerpunkt im Konfirmandenunterricht tätig, ebenso wie eine erfahrene Pfarramtssekretärin im Büro im Gemeindehaus in Lutter und erfahrene Kirchenmusiker/innen und Küsterinnen. Die drei engagierten Kirchengemeinden bilden die Altersstruktur der Kirchengemeinden ab (von jung bis erfahren). In allen Gemeinden sind renovierte, historische Kirchengebäude und kirchliche Friedhöfe vorhanden. Gemeindehäuser befinden sich in Hahausen und Lutter. In Hahausen ist ein kirchlicher Kindergarten mit einem Schwerpunkt „Inklusion“. Außerdem gibt es engagierte Ehrenamtliche, die in allen Orten das Gemeindeleben mitgestalten (Gospelchor, Kinderkirche, Taizé-Andacht, Bibelgesprächskreis, Frauenhilfe, Seniorenkreis, Frauenfrühstück, Besuchsdienste). Der Ort der Dienstwohnung (Lutter am Barenberge, ca. 146 qm, mit pflegeleichtem Garten) ist ein Flecken mit einer guten Infrastruktur (Sitz der Samtgemeinde Lutter am Barenberge, Grundschule, Kindergärten, Ärzte, Apotheke, großer Einkaufsmarkt, Postagentur, weitere Einkaufsmöglichkeiten, Handwerkerbetriebe, Altenheim – weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen) – ein klassisches Dorf im besten Sinne!

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Engagement und Weitblick, die/der bereit ist, sich auf die drei ländlichen Kirchengemeinden einzulassen und Teil der Gemeinschaft zu werden.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2020 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Am Hils Bezirk II im Umfang von 100%

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2020 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Kirchengemeindeverband Zwischen Harz und Harly Bezirk IV im Umfang von 100%

Der Bezirk umfasst die Kirchengemeinden Bettingerode-Westerode und Lochtum.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2020 über das Landeskirchenamt an den Kirchengemeindeverbandsvorstand zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Helmstedt-Nord Bezirk II im Umfang von 100%

Der Seelsorgebezirk umfasst die Kirchengemeinden Emmerstedt und einen Teil der fusionierten Gemeinde Barmke-Mariental, beide als Stadtteile der Stadt Helmstedt sind sehr verkehrsgünstig gelegen nahe den Städten Braunschweig, Wolfsburg und Magdeburg.

In den beiden Dörfern Emmerstedt und Barmke leben 2.200 bzw. 800 Einwohner. Emmerstedt ist als Kirchengemeinde mit 1.050 evangelischen Mitgliedern eigenständig und Barmke ist mit 500 evangelischen Christen Teil der neu fusionierten selbständigen Gemeinde Mariental-Barmke.

Emmerstedt verbindet eine hohe Lebensqualität mit hervorragenden Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe, hohem Freizeitwert und guter Verkehrsanbindung mit ruhiger Lage, liebenswert dörflichem Charakter und äußerst lebendigem, identitätsstiftendem Vereinsleben.

Das Pfarrhaus in Emmerstedt mit der Dienstwohnung (ca. 202 qm mit sechs Zimmern) im Obergeschoss liegt gegenüber dem städtischen Kindergarten und der Grundschule, ca. 400 m entfernt von der Kirche St. Petri. Diese hat seit sechs Jahren im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion aus Kirchengemeinde und dörflichen Vereinen zwei neue Glocken erhalten und erlebt momentan eine denkmalgerechte Sanierung von Kirchturm (Schieferdach und Mauerwerk) sowie Kirchdach (noch bis einschließlich Sommer 2019).

Barmke, als kleinerer der beiden Orte, hat eine direkte Autobahnanbindung (A 2) und äußerst aktive Vereine. Die Kirche wurde im 19. Jahrhundert als Außenanlage des Klosters Mariental gebaut.

In beiden (Teil-)Gemeinden arbeiten engagierte Kirchenvorstände sowie zwei Pfarramtssekretärinnen. Barmke bietet ein grundlegendes Gemeindeleben mit engem Kontakt zur Kindergartengruppe und zur örtlichen Frauenhilfe sowie jährlichem Markt an der Kirche. Emmerstedt bietet ein reges Gemeindeleben mit Bastelkreis, diakonischem Besuchsdienst, Flötenkreis, Frauenhilfe, Gospelchor, Jugendgruppe, Kinderkrabbelkreis, Posaunenchor mit ausgiebiger Jugendmusikarbeit sowie jährlichem Kurrende-Blasen und Adventskalender. Beide Kirchengemeinden arbeiten intensiv mit den jeweiligen städtischen Kindergärten und der Grundschule in Emmerstedt zusammen, die von den Kindern aus beiden Dörfern gemeinsam besucht wird.

Die Gemeindemitglieder wünschen sich von einer künftigen Pfarrerin/einem künftigen Pfarrer Freude an lebendiger, verständlicher, zeitgemäßer Verkündigung der Worte Gottes und das Feiern von Gottesdiensten als kreativen Mittelpunkt unter Beteiligung von Gemeinde, Gruppen und ortsansässigen Vereinen. Gewünscht wird Teamfähigkeit und Kooperationen bei Gemeindeführung und -leitung, Verständnis für Gewachsenes sowie eigene Vorstellungen und Ideen für das Gemeindeleben, einladende Arbeit mit Kindern, Familien und Senioren und Interesse und Ideen, kirchenferne Mitglieder zu erreichen. Außerdem ist den Kirchengemeinden die Pflege und der Ausbau der guten Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde unter dem Stichwort „Kirche im Dorf“ (mit gemeinsamem Gemeindebrief in Emmerstedt) wichtig.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2020 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk I im Umfang von 100%

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk I mit den Kirchengemeinden St. Georg Calvörde, Elsebeck-Berenbrock und Jeseritz-Parleib/Altmark mit insgesamt 800 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Calvörde, Velsdorf, Lössewitz, Elsebeck und Berenbrock in der Kommunalgemeinde Calvörde sowie die im Altmarkkreis Salzwedel gelegenen Orte Jeseritz und Parleib in der Kommunalgemeinde Hainstedt Gardelegen. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

In Calvörde sind sowohl eine Kindertagesstätte mit freien Plätzen vorhanden als auch eine Sekundarschule. Ebenso befindet sich im Gebiet der Kommunalgemeinde Calvörde eine Grundschule, die mit dem Schulbus gut erreichbar ist; die Kreisstadt Haldensleben verfügt über ein Gymnasium. In Calvörde sind alle Einrichtungen der Grundversorgung wie Ärzte, Apotheke und Einkaufsmöglichkeiten vorhanden.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in an den vier Predigtstätten in Calvörde alle 14 Tage und in Elsebeck, Jeseritz und Parleib monatlich stattfinden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/ einen engagierten Pfarrer, die/ der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben Bewährtes weiterführt, Impulse in den kirchlichen Gemeindegruppen setzt und eine aktive Gemeinwesenarbeit in den unterschiedlichen Ortschaften durchführt. Hier bestehen gute und gewachsene Kontakte zu den Entscheidungsträgern in den Kommunen, den Vereinen, dem Schützenverein, dem Chor und der freiwilligen Feuerwehr.

Die Kinderarbeit wird von einer Katechetin für den Gesamtbereich des Pfarrverbandes Calvörde-Uthmöden in fünf Christenlehregruppen verantwortet. Regelmäßig finden im Laufe des Jahres Familiengottesdienste statt.

Drei aktive Kirchenvorstände mit insgesamt 20 Mitgliedern freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der regelmäßig Gottesdienste musikalisch gestaltet. Für die Gemeindeveranstaltungen stehen in Calvörde drei Räume im Gemeindehaus neben dem Pfarrhaus, in Berenbrock das Dorfgemeinschaftshaus und in Jeseritz der Gemeindeforum der Kirche zur Verfügung.

Die Kirchengemeinde St. Georg Calvörde verfügt über einen kirchlichen Friedhof in Calvörde sowie die Kirchengemeinde Jeseritz-Parleib/Altmark über einen sehr kleinen kirchlichen Friedhof in Parleib. Die Friedhofsverwaltung beider Friedhöfe wird vom Pfarrbüro Calvörde eigenständig komplett erledigt.

Eine Dienstwohnung steht im Pfarrhaus Calvörde zur Verfügung (9 Zimmer, ca. 183 qm). Nähere Angaben

über die Pfarrstelle können gerne über das Pfarrbüro Calvörde (Tel.: 039051/259) erteilt werden.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks II im Umfang von 50% mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks I kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenregierung. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2020 an das Landeskirchenamt zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden Bezirk II im Umfang von 50%

In der Propstei Vorsfelde ist im Pfarrverband Calvörde-Uthmöden mit 1,5 Pfarrstellen der Bezirk II mit den Kirchengemeinden Uthmöden und Zobbenitz mit insgesamt 330 Gemeindegliedern baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle umfasst die im Bördekreis gelegenen Orte Uthmöden/Stadt Haldensleben sowie Zobbenitz und Dorst in der Kommunalgemeinde Calvörde. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Universitätsstandort und Wolfsburg liegen jeweils rund 45 km entfernt in erreichbarer Nähe.

Die Kirchengemeinden legen Wert auf die in Uthmöden und Zobbenitz alle 14 Tage und in Dorst monatlich stattfindenden Gottesdienste und wünschen sich eine engagierte Pfarrerin/einen engagierten Pfarrer, die/der neben den üblichen pfarramtlichen Aufgaben die Verantwortung für die Kinder- und Jugendarbeit wahrnimmt. Zwei aktive Kirchenvorstände freuen sich auf Bewerber/innen, die gerne eigene Akzente setzen und dabei die gewachsenen Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen nutzen. Die kirchenmusikalische Arbeit wird unter anderem durch den Kirchenchor des Pfarrverbandes getragen, der seinen Probenort in Zobbenitz hat. Für die Gemeindeveranstaltungen steht in Uthmöden ein Gemeinderaum im Obergeschoss der Kirche zur Verfügung, in Zobbenitz ein kleines Gemeindehaus gegenüber der Kirche. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Gegebenenfalls ist die Besetzung der zurzeit ebenfalls vakanten Pfarrstelle des Bezirks I im Umfang von 100% mit der Besetzung der Pfarrstelle des Bezirks II kombinierbar, so dass neben Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern auch Pfarrerehepaare ausdrücklich ermuntert werden, auf die Kirchengemeinden zuzugehen.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindegewahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2020 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Am Drömling Bezirk VII im Umfang von 100%

Im Pfarrverband Am Drömling in der Propstei Vorsfelde ist die Pfarrstelle im Bezirk VII im Umfang von 100% neu zu besetzen. Die Stelle umfasst die Kir-

chengemeinde St. Petrus/Heiliggeist in den Wolfsburger Ortsteilen Vorsfelde und Wendschott.

Vorsfelde ist der größte Ortsteil Wolfsburgs (ca. 13.000 Einwohner), hat aber einen eigenständigen kleinstädtischen Charakter. Vorsfelde ist damit Teil einer dynamischen Großstadt mit einer jungen Bevölkerung, ist zugleich aber auch ländlich geprägt. Es gibt eine gute Verkehrsanbindung (10 Minuten bis zum Hauptbahnhof Wolfsburg). Vorsfelde hat eine sehr gute Infrastruktur: Kindergärten, alle Schulformen, Ärzte, viele weitere Dienstleistungen und Einkaufsmöglichkeiten sind im Ort vorhanden. Die beiden Orte Vorsfelde und Wendschott bieten eine gewachsene Vereinskultur mit einem regen Vereinsleben. Sehr gute Freizeitmöglichkeiten am Allersee oder im Naturschutzgebiet Drömling liegen vor der Haustür. Der Ortsteil Wendschott, ein altes Rundlingsdorf, hat ca. 3.000 Einwohner. Es gibt einen alten Dorfkern und mehrere große Neubaugebiete. Vorsfelde und Wendschott sind Orte, an denen es sich gut leben lässt.

Die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist hat ca. 5.000 Mitglieder und wird pfarramtlich von drei Pfarrstelleninhabern (200%) versorgt, einer von ihnen ist der Propst. Die Gemeinde hat zwei Predigtstellen: Die historische St. Petrus-Kirche im Stadtzentrum von Vorsfelde und das moderne Gemeindezentrum Heiliggeistkirche in Wendschott. Zum Mitarbeiterteam der Kirchengemeinde gehören eine Pfarramtssekretärin, ein Küsterehepaar, zwei Kirchenmusiker und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte. Durch die räumliche Nähe zur Propstei Vorsfelde ergibt sich eine gute Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Diakonen der Propstei. Ein engagierter Kirchenvorstand arbeitet gemeinsam mit den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Weiterentwicklung des Gemeindekonzepts.

Das Gemeindeleben hat folgende Schwerpunkte:

1. ein vielfältiges gottesdienstliches Leben, in dem Platz ist für sehr unterschiedliche Formen des Gottesdienstes.
2. Die Kirchenmusik spielt eine wichtige Rolle. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Populärmusik (moderne geistliche Lieder, Gospelchor, Band).
3. Die ökumenische Zusammenarbeit mit der röm.-kath. Gemeinde in Vorsfelde bereichert das Gemeindeleben. Regelmäßige ökumenische Gottesdienste, gemeinsame Kulturprojekte und die Zusammenarbeit bei sozialdiakonischen Aufgaben (Flüchtlingsarbeit) sorgen für einen starken ökumenischen Wind.
4. Zur Kirchengemeinde gehört eine große Kindertagesstätte mit 9 Gruppen. Die Verbindung zu Kindern und Familien und zu den Mitarbeitenden in der Kita ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeinschaft. Die Arbeit mit Familien steht im Mittelpunkt des Gemeindeaufbaukonzepts.

Die Kirchengemeinde St. Petrus/Heiliggeist ist Teil des Pfarrverbandes Am Drömling mit rd. 12.000 Ge-

meingliedern in 8 Kirchengemeinden mit 6,5 Pfarrstellen. Der Pfarrverband besteht seit Juli 2018. Die beteiligten Kirchenvorstände und Pfarrstelleninhaber sind auf einem guten Weg, neue Formen der Zusammenarbeit und Vernetzung auszuprobieren.

Die Gemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit Schwung, Lust und Liebe an die Aufgabe herangeht, gerne Gottesdienste gestaltet und Freude an der Verkündigung des Evangeliums hat. Die Kirchengemeinde ist gespannt auf neue Ideen, die der Gemeinde guttun. Es wird Teamfähigkeit, Kontaktfreude und Sensibilität für die Bedürfnisse der Menschen erwartet

Eine Dienstwohnung mit ca. 123 qm und einem großen Garten in unmittelbarer Nähe zur St. Petrus-Kirche steht zur Verfügung.

Ansprechbar ist der Vakanzvertreter Propst Dr. Ulrich Lincoln (Tel.:05363/73064) sowie die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Gudrun Weichert (Tel.:05363/3976).

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl. Bewerbungen mit Lebenslauf sind bis zum 14. Oktober 2020 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung Am Drömling zu richten.

Pfarrstelle im Pfarrverband Maria von Magdala in Wolfenbüttel Bezirk III im Umfang von 100%

Der Pfarrverband hat insgesamt vier ganze Gemeindepfarrstellen, von denen jetzt eine nachbesetzt werden soll. Die im Pfarrverband tätige Kollegin und die Kollegen freuen sich sehr auf eine gute Zusammenarbeit. Zum Seelsorgebezirk III gehören die beiden Wolfenbütteler Stadtteile Ahlum und Atzum sowie ein Teil des Ortes Sickte.

Die geräumige und sanierte Pfarrwohnung mit ca. 240 qm befindet sich in Ahlum.

Die drei Orte Ahlum, Atzum und Wendessen sind seit 50 Jahren zu einer Kirchengemeinde fusioniert. Die Zusammenarbeit ist sehr gut eingespielt. Die Kirchen sind in einem sehr guten baulichen Zustand. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit den Vereinen und kommunalen Einrichtungen. Zur Kirchengemeinde gehört ein Kindergarten in kirchlicher Trägerschaft. Ein großer Kreis an ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt engagiert die Arbeit. Dazu gehört auch ein Posaunenchor und zahlreiche Gemeindegremien, die sehr selbständig arbeiten.

Der Gemeindeteil Wendessen gehört mit der Kirchengemeinde Salzdahlum-Apelstedt-Volzum zum Seelsorgebezirk I.

Die Kirchengemeinde Sickte betreibt zwei Kindertagesstätten, denn in Sickte sind aufgrund verschiedener Neubaugebiete viele junge Familien zugezogen und es besteht eine umfangreiche Jugendarbeit, die dem Kirchenvorstand sehr wichtig ist. Das Gemeindehaus als Anbau an die Kirche ist energetisch saniert und bietet gute Möglichkeiten der Kombination von Gottesdienst und Gemeindegremienarbeit. Eine Kantorin spielt re-

gelmäßig die Orgel und leitet Kantorei und Jugendkantorei.

Ein Teil der Kirchengemeinde gehört mit einem Teil von St. Thomas Wolfenbüttel zum Seelsorgebezirk II. Die Bewohner und Bewohnerinnen der Ev. Stiftung Neuerkerode, die Teil der Kirchengemeinde Sickte ist, gehören zusammen mit der Kirchengemeinde Hötzum zum Seelsorgebezirk V des Pfarrverbandes.

In beiden Pfarrbüros und im Küsterdienst sind jeweils eine Sekretärin und ein Küster bzw. eine Küsterin angestellt; zur Finanz- und Personalverwaltung sind beide Kirchengemeinden mit ihren Kindertagesstätten der Verwaltungsstelle angeschlossen.

Der Pfarrverband wünscht sich eine aufgeschlossene Pfarrerin oder einen aufgeschlossenen Pfarrer, die/der gern gemeinsam mit den Mitarbeitenden für die Gemeindeglieder da ist, Gottesdienste gestaltet und die Gemeindegremienarbeit weiterentwickelt.

Die Besetzung erfolgt durch Gemeindevwahl.

Bewerbungen sind mit Lebenslauf bis zum 14. Oktober 2020 über das Landeskirchenamt an die Pfarrverbandsversammlung zu richten.

Besetzung und Verwaltung von Pfarrstellen und anderen Stellen

Die Pfarrstelle im **Pfarrverband Schunter Bezirk V** im Umfang von 100 % ab 1. Juli 2020 mit Pfarrer **Jonas Stark**, bisher dort in Stellenteilung.

Die Pfarrstelle im **Pfarrverband Braunschweig-Ost Bezirk VI** im Umfang von 25 % und **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe als Umweltbeauftragte** im Umfang von 25 % ab 1. Juli 2020 mit Pfarrerin **Lena Stark**, bisher Pfarrstelle im Pfarrverband Schunter Bezirk V in Stellenteilung.

Die Pfarrstelle im **Pfarrverband Salzgitter-Bad/Gitter Bezirk III** im Umfang von 100 % ab 1. August 2020 mit Pfarrer **Christoph Berger**, bisher im Wartestand.

Die Pfarrstelle im **Kirchengemeindeverband Goslar Bezirk VIII** im Umfang von 100 % ab 1. August 2020 mit Pfarrer **Martin Feuge**, bisher im Wartestand.

Die Zuweisung zur **Dachstiftung Diakonie** von Pfarrerin **Kerstin Drömann** ab 1. August 2020, vorher religionspädagogische Fachberatung Kindertageseinrichtungen.

Die Pfarrstelle im **Pfarrverband Zwölf Apostel Cremlingen Bezirk IV** im Umfang von 100 % ab 1. September 2020 mit Pfarrer **Ulf Stoischek**, bisher Pfarrstelle im Pfarrverband Zwölf Apostel Cremlingen Bezirk III.

Die Pfarrstelle im **Pfarrverband Am Hils Bezirk I** im Umfang von 100 % ab 1. September 2020 mit Pfar-

rer **Paul-Gerhard Feilcke**, bisher Pfarrstelle im Pfarrverband Am Hils Bezirk II im Probedienst.

Die Pfarrstelle im **Pfarrverband Braunschweig-West Bezirk II** im Umfang von 100 % ab 1. September 2020 mit Pfarrer **Jakob Timmermann**, bisher Pfarrstelle Othfresen-Heißum im Probedienst.

Die Pfarrstelle im **Pfarrverband Bad Harzburg Bezirk IV** im Umfang von 100 % ab 1. September 2020 mit Pfarrer **Martin Fiedler**, bisher Propst in der Propstei Schöppenstedt.

Die **Stelle mit allgemeinkirchlicher Aufgabe für die religionspädagogische Fachberatung Kindertageseinrichtungen** im Umfang von 100 % ab 1. September 2020 mit Pfarrer **Sebastian Klee**, bisher Pfarrer in der Ev.-luth. Kirche in Bayern.

Personalnachrichten

Beurlaubung

Pfarrerinnen **Susanne Pudeck-Voges**, Braunschweig, wurde auf ihren Antrag mit Wirkung vom 1. August 2020 beurlaubt.

Landeskirchenamt

Frau Landeskircheninspektor-Anwärterin **Pauline Schlepp** wurde mit Wirkung vom 1. August 2020 zur Landeskircheninspektorin ernannt.

Frau Landeskircheninspektor-Anwärterin **Julia Thelemann** wurde mit Wirkung vom 1. August 2020 zur Landeskircheninspektorin ernannt.

Ruhestand

Pfarrer **Thomas Capelle**, Cremlingen, ist mit Ablauf des 31. August 2020 in den Ruhestand getreten.

Pfarrer **Hans-Peter Kinkel**, Vechelde, ist mit Ablauf des 30. April 2020 in den Ruhestand getreten.

Verstorben

Pfarrer i. R. **Klaus Kiekhöfer**, Delligsen, ist am 3. Juli 2020 verstorben.

Pfarrer i. R. **Werner Rosin**, Grebenstein, ist am 4. Juli 2020 verstorben.

Pfarrer i. R. **Hans-Horst Fehrmann**, Bad Harzburg, ist am 19. Juli 2020 verstorben.

Nachrichtlich:

Die EKD schreibt für den Auslandspfarrdienst Pfarrstellen mit Dienstsitz in Addis Abeba, Toronto, Oslo und Genf aus. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ekd.de/auslandspfarrstellen.

Wolfenbüttel, 15. September 2020

Landeskirchenamt

Brand-Seiß
Oberlandeskirchenrätin

Herausgeber: Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig,
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Telefon: 05331/802-0,
Telefax: 05331/802-700, E-Mail: info@lk-bs.de
www.landeskirche-braunschweig.de

Redaktion: Referat 30, Anja Schnelle, Telefon: 05331/802-167, E-Mail: recht@lk-bs.de

Herstellung: wbv Media GmbH & Co. KG, Auf dem Esch 4, 33619 Bielefeld

Erscheinungsweise: alle zwei Monate